

## **Hausordnung der Seniorenheime des Landkreis Harburg**

Wir geben älteren und pflegebedürftigen Menschen Unterkunft, Pflege und Betreuung auf der Grundlage des Heimgesetzes.

Die Zufriedenheit unserer Bewohner/innen steht im Mittelpunkt unseres Handelns.

Als mündiger Bürger besteht der Anspruch auf individuelle Gestaltung des eigenen Lebens innerhalb der größeren Gemeinschaft. Die Freiheit des Einzelnen findet jedoch dort ihre Grenzen, wo sie die Freiheit anderer oder das Zusammenleben aller beeinträchtigt.

Alle Heimbewohner haben dieselben Rechte und Pflichten.

### **Einzelne Regelungen**

1. Das Seniorenheim wird in der Winterzeit gegen 20.30 Uhr und in der Sommerzeit gegen 21.00 Uhr verschlossen. Bewohner oder Besucher die später das Haus betreten möchten, können am Haupteingang die Klingel benutzen.
2. Der Ruhe im Heim kommt besondere Bedeutung zu. Radio – und Fernsehgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Notfalls sind Kopfhörer zu benutzen. Dies gilt für die Mittagszeit und die Zeit der Nachtruhe, wobei letztere um 22.00 Uhr beginnt.
3. Rauchen ist im Seniorenheim grundsätzlich verboten, insbesondere das Rauchen im Bett. Geraucht werden darf lediglich in den ausgewiesenen Bereichen.
4. Brennende Kerzen sind auf den Zimmern grundsätzlich verboten.
5. Um einen möglichen Ungezieferbefall zu vermeiden, ist das Füttern von Tieren im Außenbereich Grundsätzlich untersagt.
6. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Waffen ist grundsätzlich verboten.
7. Kleintierhaltung muss im Einzelfall mit der Heimleitung vereinbart werden.
8. Wenn Sie das Haus verlassen, melden Sie sich bitte persönlich oder durch Ihre Angehörigen im Wohnbereich ab und später wieder zurück

### **Verletzung der Hausordnung**

Wer die Hausordnung verletzt oder den Hausfrieden stört, wird zunächst von den Mitarbeitern darauf hingewiesen. Häufiges verletzen der Hausordnung oder permanente Störung des Hausfriedens können zur Kündigung des Heimvertrages führen.